

Informationen Prüfungsexperten (PEX) Büroassistent/in mit eidg. Berufsattest (EBA) Qualifikationsverfahren „Berufliche Praxis“

Anforderungen*

Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

- verfügen über eine qualifizierte fachliche Bildung sowie über angemessene pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten,
- sind im Besitz eines eidg. Fähigkeitszeugnis für den Berufsbereich, in dem sie prüfen (EBA = kaufm. EFZ),
- bilden sich in Kursen weiter, welche vom Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) Zollikofen, in Zusammenarbeit mit Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) bzw. Branchenorganisationen, angeboten werden,
- bringen Erfahrung in der betrieblichen Bildung (Berufs- oder Praxisbildner/in) mit,
- weisen von Vorteil qualifizierte Weiterbildungen (wie z. B. eidgenössische Fachprüfungen) aus,
- stehen im Arbeitsprozess, sind mind. 25-jährig bzw. nicht älter als 65-jährig.

Zudem wird von zukünftigen PEX erwartet, dass sie ihr Gegenüber – die Kandidatinnen und Kandidaten – verstehen und ihnen mit Respekt begegnen, eine angenehme Prüfungsatmosphäre schaffen, zuhören und die Prüfenden in ein konstruktives Gespräch einbinden, in hektischen Situationen Ruhe bewahren, korrekt und gerecht beurteilen – insgesamt eine sehr hohe Anforderung.

Wahlbehörde*

Die zuständige Wahlbehörde ist je nach Kanton verschieden. Die Wahl erfolgt in der Regel auf Vorschlag durch die Chefexpertin/den Chefexperten des entsprechenden Berufs.

Im Kanton Bern sind Interessenten gebeten, sich direkt mit der OdA (www.igkg-be) in Verbindung zu setzen.

Wie sieht das weitere Vorgehen aus, nachdem Sie sich bei der IGKG Bern gemeldet haben?

1. Sie füllen das Formular auf unserer [Webseite](#) aus und senden das Dokument an: info@igkg-be.ch (Personalien, Werdegang, Rückmeldung zu den gestellten Anforderungen).
2. Nach Erhalt des ausgefüllten Formulars orientieren wir Sie über aktuelle Kurse des EHB. PEX EBA besuchen den obligatorischen Basiskurs (1 Tag, Sinn und Zweck von Prüfungen, verschiedene Methoden und Kriterien zum Prüfen, gesetzliche Vorgaben) sowie den branchenspezifischen Kurs (1 Tag, Instrumente, Vorbereitung und Umsetzung von Prüfungen).
3. Sie entscheiden sich für den Kursbesuch und füllen die Online-Anmeldung des EHB aus. Orientieren Sie uns bitte per Mail, dass Sie sich angemeldet haben. In der Regel planen wir angemeldete PEX bereits für das bevorstehende Qualifikationsverfahren ein, Gelerntes kann somit unmittelbar umgesetzt werden.
4. Ihre Kursanmeldung wird durch die kantonale Stelle, dem Amt für Berufsbildung überprüft (Wahl).
5. Die kursberechtigten Teilnehmenden erhalten vom EHB ca. 2 Wochen vor Kursbeginn die Details zum Kurs per E-Mail.
6. Nach Kursbesuch erhalten Sie vom EHB ein Testat über den Kursbesuch, leiten Sie uns eine Kopie weiter.

Die IGKG Bern führt bei Bedarf vor einem ersten Einsatz eine kurze Veranstaltung für neue PEX durch (Arbeitsinstrumente, Rahmenbedingungen etc.).

Einsatz und Aufwand am Qualifikationsverfahren (QV)

Wir gehen davon aus, dass Prüfungsexperten/innen **mindestens 1 bis 1½ Tag** – zusammen mit einem Co-Experten bzw. einer Co-Expertin – für die mündlichen Prüfungen zur Verfügung stehen. Dazu kommt die Vorbereitungszeit (individuell, jedoch ist in einer ersten Phase mit mindestens einem weiteren Tag zu rechnen). Die Prüfungen finden im Mai/Juni statt.

Kosten bzw. Entschädigungen (Kanton Bern - Stand Juli 2006)

Die EHB-Kursbesuche für neue PEX sind kostenlos. Je Kurstag wird eine Entschädigung von CHF 100.-- (plus eine Spesenpauschale von CHF 50.--) von der kantonalen Behörde bezahlt.

Der Aufwand während dem QV wird mit CHF 30.-- pro Stunde honoriert. Die Auszahlung erfolgt entweder an Sie oder an Ihren Arbeitgeber (die kantonale Behörde ist zuständig für die Festlegung und Zahlung aller Entschädigungen).

*Quelle: Handbuch für Expertinnen und Experten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung, EHB Zollikofen